

Merkblatt zum Erhebungsbogen

Die Kanalbenutzungsgebühr für den Bereich der Stadt Wesseling teilt sich in einen Schmutzwasser- und einen Niederschlagswasseranteil. Der Schmutzwasseranteil berechnet sich nach dem verbrauchten Frischwasser. Für Dach- und befestigte Flächen, deren Niederschlagswasser in die öffentlichen Versickerungs- oder Abwasseranlagen eingeleitet wird, ist eine Gebühr für Niederschlagswasser zu zahlen.

Der/Die Eigentümer/in ist nach der Abwassersatzung verpflichtet, bei der erstmaligen Einleitung von Niederschlagswasser innerhalb einer angemessenen Frist alle erforderlichen Angaben zur Gebührenveranlagung zu machen. Wird die Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies den Entsorgungsbetrieben Wesseling innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Die veränderte Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem ersten Tag des Monats berücksichtigt, der auf den Zeitpunkt der Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen folgt.

Hinweise zu den geforderten Angaben:

Auf dem Erhebungsbogen müssen angegeben werden:

- 1. Dachflächen (einschließlich Überstände)
- 2. Befestigte Flächen

Bitte geben Sie in allen Spalten die kompletten Flächen an, die Reduzierungen der jeweiligen teilweise gebührenpflichtigen Flächen erfolgt durch die Entsorgungsbetriebe Wesseling.

Spalte 1: Gesamte Fläche

Bitte tragen Sie hier die gesamte Dach- oder befestigte Fläche Ihres Grundstückes ein. Hierbei spielt es keine Rolle, in welcher Weise das anfallende Regenwasser entsorgt wird.

Diese Gesamtfläche wird auf die nachfolgenden Spalten aufgeteilt.

Spalte 2: 100%ige Einleitung

Bitte tragen Sie hier alle Teilflächen (von der Gesamtfläche) ein, deren Niederschlagswasser vollständig in die öffentlichen Versickerungs- oder Abwasseranlagen eingeleitet wird. Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser direkt in den Anschlusskanal des Grundstückes oder mittelbar über öffentliche Flächen oder Zisternen in die öffentliche Versickerungsanlage oder Kanalisation eingeleitet wird.

Spalte 3: Keine Einleitung in die öffentliche Anlage

In dieser Spalte geben Sie bitte Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Flächen auf dem Grundstück oberflächig versickert, wie z.B. Gefälleableitung (z.B. Terrasse) oder in den Untergrund (Mulde, Rigole) bzw. in ein Gewässer eingeleitet wird. Auch Flächen, die an Zisternen oder sonstige Regenrückhaltungen ohne Überlauf an das öffentliche Kanalnetz oder öffentliche Versickerungsanlagen angeschlossen sind, werden hier eingetragen.

Spalte 4: Dachbepflanzung/Ökopflaster

In dieser Spalte werden Abschläge für begrünte Dächer und versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen berücksichtigt.

- Für <u>Gründächer</u>, die nach den "Richtlinien für Dachbegrünungen" der FLL (2002) hergestellt sind, und die eine Mindestdicke von 4 cm aufweisen, wird die angeschlossene Fläche um 50% reduziert.
- Für Ökopflaster und Beläge, die fachmännisch und nachweisbar versickerungsfähig hergestellt sind, wird die angeschlossene Fläche um 50% reduziert.

Spalte 5: Rasengittersteine

In dieser Spalte werden Abschläge für Rasengittersteine berücksichtigt.

- Für <u>Rasengittersteine</u>, die fachmännisch und nachweisbar versickerungsfähig hergestellt sind, wird die angeschlossene Fläche um 75% reduziert.
 - Für Zisternen und Regenwassersammelanlagen mit Notüberlauf an den Kanal oder öffentliche Versickerungsanlagen gilt:

Bei Anschluss einer Brauchwassernutzungsanlage mit Einbau einer zweiten Wasseruhr und Zisternen, die nur der Gartenbewässerung dienen und einen Notüberlauf an die Kanalisation oder eine öffentliche Versickerungsanlage aufweisen, führen zu keinem Abschlag, werden also zu 100% angerechnet und sind bitte in Spalte 2 einzutragen.

Spalte 6: Regenwassernutzungsanlage

In dieser Spalte werden an die öffentl. Abwasserkanalisation angeschlossene Flächen berücksichtigt, von denen Niederschlagswasser im Sinne des § 54 (1) Satz 1 Nr. 2 WHG eingeleitet wird in eine

- 6.1 nach § 5 (6) der Abwassergebührensatzung der Stadt Wesseling <u>nicht qualifizierte</u> Regenwassernutzungsanlage: es erfolgt eine Niederschlagswassergebührenverminderung um 25%.
- 6.2 nach § 5 (6) Abwassergebührensatzung der Stadt Wesseling <u>qualifizierte</u> Regenwassernutzungsanlage: es erfolgt eine Niederschlagswassergebührenverminderung um 50%.

Bitte ausfüllen und zurück an:

Datum: _____

Kundennummer

Entsorgungsbetriebe Wesseling, Abteilung Abwasser

Brühler Str. 95, 50389 Wesseling

E-Mail: <u>Grundstuecksentwaesser</u>ung@wesseling.de

Tel.: 02236/9442-34

Namo:

Erhebungsbogen "Dach- und befestigte Flächen"

лојект/затаве	e und Hausnummei	r:	Telefonnummer: E-Mail:				
	1	2	3	4	5	6.1	6.2
		chen, deren Nieder- schlagswasser in die öf- fentlichen Versickerungs- oder Abwasseranlagen eingeleitet wird oder in Zisternen, die der Garten- bewässerung dienen und	chen, deren Nieder- schlagswasser auf dem Grundstück versickert oder in eine Zisterne ohne Über- lauf in die öffentlichen Versickerungs- oder Abwasseranlagen ge-	chen, deren Nieder- schlagswasser teilweise in	Dach- oder befestigte Flächen, deren Nie- derschlagswasser teil- weise in die öffentli- chen Versickerungs- oder Abwasseranlagen eingeleitet wird.	im Sinne des § 54 (1) Satz 1 Nr. 2 WHG in eine nach § 5 (6) der Stadt Wes- seling <u>nicht qualifizierte</u> Regenwassernutzungsan-	im Sinne des § 54 (1) Sat 1 Nr. 2 WHG in eine nac
		gebührenpflichtig	nicht gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
	Gesamte Dach- oder befestigte Fläche	Einleitung in eine öffentliche Ver- sickerungs- oder Abwasseranlage	Keine Einleitung in die öffentliche Versi- ckerungs- oder Abwasseranlage	Gründächer/ Ökopflaster (50% Ermäßigung der Niederschlagswasserge- bühr)	Rasengittersteine (75% Ermäßigung der Niederschlagswas- sergebühr)	Nicht qualifizierte Regenwasser- nutzungsanlage (25% Ermäßigung der Niederschlagswasserge- bühr)	<u>Qualifizierte</u> Regen- wassernutzungs- anlage (50% Ermäßigung der Niederschlagswasserge- bühr)
1. Dachflächen	 m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²
2. Befestigte Flächen	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²
Summe:	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²

Unterschrift: _____

Entsorgungsbetriebe Wesseling